

	Betriebskommissionsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: BK/0034/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Stefan Frank
Aktenzeichen: Betriebsleitung	Federführung: Fachbereich I	Datum: 01.11.2023

Jahresabschluss der Gemeindewerke Niedernhausen zum 31.12.2022
hier: **Ergebnisverwendung**

Beratungsfolge	Behandlung
Betriebskommission	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Ergebnisse der **handelsrechtlichen Jahresergebnisse** der Gemeindewerke Niedernhausen werden für das **Wirtschaftsjahr 2022** für die beiden Teilbetriebe wie folgt festgestellt:

a) Wasserversorgung	19.338,50 € (Gewinn)
b) Abwasserbeseitigung	375,37 € (Gewinn)

2. Die Verwendung der handelsrechtlichen Jahresergebnisse 2022 wird in den Teilbetrieben wie folgt vorgenommen:

a) Wasserversorgung	
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	19.338,50 €
b) Abwasserbeseitigung	
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	375,37 €

3. Die **gebührenrechtlichen Ergebnisse (nach KAG-Nachkalkulation)** werden zum 31.12.2022 wie folgt festgestellt:

a) Wasserversorgung	
KAG-Jahresergebnis 2022:	39.427,56 € (Überdeckung)
kumulierter KAG-Ergebnisvortrag zum 31.12.2022:	166.240,72 € (Überdeckung)
b) Abwasserbeseitigung	
KAG-Jahresergebnis 2022:	-280.533,70 € (Unterdeckung)
kumulierter KAG-Ergebnisvortrag zum 31.12.2022:	382.990,58 € (Überdeckung)

4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Verwendung der Jahresergebnisse ist unverzüglich öffentlich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum anzugeben.

Im Anschluss an die Bekanntmachung sind Jahresabschluss und Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Reimann
Bürgermeister

Sachverhalt:

I. Grundlagen:

1. Eigenbetriebsgesetz (EigBGes)

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Vorschlag für die Gewinnverwendung bzw. Verlustbehandlung sind nach Prüfung durch den **Abschlussprüfer** mit dessen Bericht und den **Stellungnahmen** der **Betriebsleitung** und der **Betriebskommission** (§ 7 Abs. 3 Nr. 5 EigBGes) der Gemeindevertretung vorzulegen.

Die **Gemeindevertretung** beschließt abschließend über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen (§ 5 Nr. 11 EigBGes).

Bekanntmachung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses sind § 27 Abs. 4 EigBGes geregelt.

2. Gebühren- und Bilanzrecht (KAG-Nachkalkulationen, Bilanzierung von Gebühren-Überdeckungen)

2.1 Das von der Gemeinde beauftragte Steuerbüro P&P Treuhand GmbH, Idstein, führt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben – beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2009 – sog. „**Gebühre**nachkalkulationen“ gemäß § 10 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) durch.

Nachrichtlich:

Schlussbericht der **186. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur Städte“** (vgl. hierzu Vorlage Nr. GV/0098/2016-2021, GemV-Sitzung vom 28.09.2016) aus Seite 62, Textzeilen 1-5 bis 1 und Seite 64, Textzeilen 9-12:

a) „Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, auf Grundlage **regelmäßiger Vor- und Nachkalkulationen** weiterhin kostendeckende Gebühren zu ermitteln. Überdeckungen, die sich aus nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung aller wesentlichen Bestandteile des KAG durchgeführten Nachkalkulationen ergeben, sind innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.“

b) „Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, auf Grundlage detaillierter und regelmäßiger Vor- und **Nachkalkulationen** den Kostendeckungsdeckungsgrad zu prüfen und nach Möglichkeit weiter zu optimieren. Dabei sollten **die gesamten Unter- oder Überdeckungen der Vorjahre** in der Kalkulation berücksichtigt werden.“

2.2 Aufgrund bilanzrechtlicher Änderungen sind ab dem Jahresabschluss 2015 **Gebühren-Überdeckungen** nicht mehr als „Gewinnvortrag“ auszuweisen, sondern durch **abgezinst**

„Rückstellungen“ (Verbindlichkeit für Gebührenaussgleich) abzubilden.

2.3 Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Kalkulationszeitraumes (max. 5 Jahre; Soll-Vorschrift) ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden (§ 10 Abs. 2 Satz 7 KAG).

2.4 Kalkulatorisch verzinst wird das sog. „**bereinigte Anlagevermögen**“ (**Restbuchwert des Anlagevermögens** abzüglich der noch **nicht aufgelösten Ertragszuschüsse**); vgl. hierzu § 10 Abs. 2 KAG.

Die Verzinsung beginnt erst mit der Inbetriebnahme der Anlage (vgl. Driehaus-Kommentar zum Kommunalabgabenrecht u. OVG Münster, Urteil vom 15.12.1994, 9 A 2251/93).

2.5 Als Grundlage für die Festsetzung der kalkulatorischen Zinssätze finden die Zinstabellen (Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB) der Deutschen Bundesbank Anwendung; dabei wird von einer Zinsfestschreibung von 20 Jahren (10-Jahresdurchschnitt) ausgegangen.

Der Durchschnittszinssatz für 2022 beträgt 1,96 %.

Auf den nachfolgenden Link wird verwiesen:

https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Statistiken/Geld_und_Kapitalmaerkte/Zinssaetze_und_Renditen/Abzinsungssaetze/Tabellen/tabellen.html

II. Jahresabschluss zum 31.12.2022 (TB Wasserversorgung)

1. Im Teilbetrieb Wasserversorgung ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2022 ein **handelsrechtliches Ergebnis** von **19.338,50 € (Gewinn)**.

Da im Ergebnis die abgezinste Zuführung zur „Rückstellung KAG-Gebührenaussgleich“ in Höhe von 38.234,04 € enthalten ist, ergibt sich ein um diesen Aufwand bereinigtes handelsrechtliches Ergebnis von 57.572,54 € (Gewinn).

2. Zwischen dem Plansaldo des Erfolgsplanes über 103 T€ (Gewinn) und des um die Gebührenaussgleichs-Rückstellung bereinigten Ergebnisses in Höhe von 58 T€ (Gewinn) errechnet sich damit eine effektive **Verschlechterung von 45 T€**.

Folgende Verbesserungen (+) / Verschlechterungen (-) zu den Planwerten sind hierbei ausschlaggebend:

Erträge:

- | | |
|--|---------|
| ➤ Wasserbenutzungs- und Zählergebühren | -112 T€ |
| ➤ außerordentliche Erträge | +48 T€ |

3. Es wird vorgeschlagen, das nach KAG-Nachkalkulation verbleibende **handelsrechtliche Ergebnis** von **19.338,50 € (Gewinn)** durch **Einstellung in die Allgemeine Rücklage** zu verwenden.

4. Zur **KAG-Gebührennachkalkulation** im TB Wasserversorgung:

Die KAG-Gebührennachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2022 weist ein **gebührenrechtliches Ergebnis** von **39.427,56 € (Überdeckung)** aus.

Der KAG-Ergebnisvortrag zum **31.12.2021** beträgt **126.813,16 € (Kostenüberdeckung)**.

Im TB Wasserversorgung ergibt sich damit zum **31.12.2022** eine **kumulierte**

gebührenrechtliche KAG-Überdeckung in Höhe von **166.240,72 €**.

III. Jahresabschluss zum 31.12.2022 (TB Abwasserbeseitigung)

1. Im Teilbetrieb Abwasserbeseitigung errechnet sich für das Wirtschaftsjahr 2022 ein **handelsrechtliches Ergebnis** von **375,37 € (Gewinn)**.

Im Ergebnis ist eine Entnahme aus der Rückstellung „Gebührenaussgleich“ in Höhe von 278.337,07 € enthalten; diese liegt um 35.337,07 € über dem angesetzten Planwert 2022 von 243.000,00 €.

2. Da der Plansaldo des Erfolgsplanes über 57 T€ (Gewinn) nicht realisiert werden konnte und ferner die Mehr-Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung mit 35 T€ zu berücksichtigen ist, errechnet sich damit eine effektive **Verschlechterung von 92 T€**.

Folgende Verbesserungen (+) / Verschlechterungen (-) zu den Planwerten sind hier von Relevanz:

Erträge:

➤ Abwassergebühren -74 T€

3. Es wird vorgeschlagen, das nach KAG-Nachkalkulation verbleibende **handelsrechtliche Ergebnis** von **375,37 € (Gewinn)** durch **Einstellung in die Allgemeine Rücklage** zu verwenden.

4. Zur **KAG-Gebührennachkalkulation** im TB Abwasserbeseitigung:

Die KAG-Gebührennachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2022 weist ein **gebührenrechtliches Ergebnis** von **-280.533,70 € (Unterdeckung)** aus.

Der KAG-Ergebnisvortrag zum **31.12.2021** beträgt **663.524,28 € (Kostenüberdeckung)**.

Im TB Abwasserbeseitigung verbleibt damit zum **31.12.2022** eine **kumulierte gebührenrechtliche KAG-Überdeckung** in Höhe von **382.990,58 €**.

IV. Weitere Details sind aus dem als Anlage beigefügten geprüften **Jahresabschluss der Gemeindewerke zum 31.12.2022** ersichtlich.

Frank
Betriebsleiter

Anlagen

Geprüfter Jahresabschluss zum 31.12.2022